

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 074-2014
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0363

Eingereicht am: 16.03.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 20.03.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Visumerteilung für Personen aus Syrien, die in die Türkei geflohen sind, dort in prekärsten Verhältnissen leben und Familienangehörige im Kanton Bern haben

Wir bitten den Regierungsrat, die Aufnahme einer Gruppe von Kriegsflüchtlings aus Syrien zu prüfen und umzusetzen.

1. Der Regierungsrat nimmt mit den für Asyl zuständigen Bundesbehörden Kontakt auf, damit Asylsuchende aus Syrien, die in der Türkei unter prekärsten Verhältnissen leben und Familienangehörige in der Schweiz haben, in die Schweiz einreisen können.
2. Der Kanton Bern verlangt vom Bund, dass Visabeglehen von Personen aus Syrien, die im Kanton Bern Familienangehörige haben, nicht ohne Rücksprache mit dem Kanton Bern abgelehnt werden.
3. Können im Kanton Bern lebende Syrer und Syrerinnen ihre Familie nicht selbst unterbringen, sucht der Kanton Bern in Koordination mit der Flüchtlingshilfe und Hilfswerken Unterbringungsmöglichkeiten, bevor die Visa abgelehnt werden.

Begründung:

Mit der neuen Asylgesetzrevision im Juni 2013 wurde unter anderem versprochen, dass bedürftige und verfolgte Asylsuchende weiterhin einen Asylantrag im Ausland einreichen können. Der

Kanton Bern hat diese nationale Asylgesetzrevision mit seinem zuständigen Regierungsrat stark mitgeprägt. Dies bringt auch eine gewisse Pflicht mit sich. Jetzt hat der Kanton eine reelle Chance, diese Möglichkeit auszuschöpfen. Als Bundeshauptkanton und einer der grösseren Kantone hat er eine gewisse Verantwortung, nun aus humanitären und logistischen Gründen, diesbezüglich mitzuhelfen.

Der Bürgerkrieg in Syrien hat die Lebensgrundlagen vieler Menschen zerstört. Die riesige Zahl der Opfer ist schier unvorstellbar. Gemäss UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge gibt es 6,5 Mio. Menschen auf der Flucht im eigenen Land, in die Nachbarländer und ins weitere Ausland, Zahl steigend. Allein in der Türkei leben schätzungsweise über eine Million syrische Flüchtlinge. Viele von ihnen warten auf eine Aufnahme durch Drittstaaten (z. B. die Schweiz), nicht zuletzt auch, weil sie hier, auch im Kanton Bern, Familienangehörige haben.

In seiner Medienmitteilungen vom 4.9.2013 hat der Bundesrat mitgeteilt, dass er «angesichts der dramatischen Lage in Syrien Visaerleichterungen für syrische Staatsangehörige mit Bezug zur Schweiz beschlossen hat. Verwandte von hier lebenden Syrern und Syrerinnen sollen rascher und einfacher ein Einreisevisum erhalten.» Das Bundesamt für Migration (BFM) habe im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und den kantonalen Migrationsbehörden eine entsprechende Weisung erlassen, in der die Voraussetzungen für die Erteilung eines Visums weniger streng geregelt werden. So genügt es, dass das Verwandtschaftsverhältnis glaubhaft und nachvollziehbar belegt wird, wenn wegen der Situation in Syrien keine aussagekräftigen Zivilstandsurkunden beigebracht werden können. Auch wird nicht mehr geprüft, ob die Antragsteller die finanziellen Voraussetzungen nach Ausländergesetz erfüllen (aus derselben Medienmitteilung).

Wie der Journalist T. Kollbrunner, der vor kurzem selber einen Augenschein im Grenzgebiet Syrien-Türkei nahm, in seinem Bericht (Wochenzeitung vom 13. Februar 2014) dargelegt hat, leben diese Menschen, viele von ihnen mit einer Behinderung und/oder Verletzungen, in äusserst prekären Verhältnissen. Ein Teil von ihnen kam aufgrund des Versprechens der Schweiz in die Türkei, weil ihre Verwandten in der Schweiz (auch im Kanton Bern) leben. Offenbar hat die Schweiz ihr Versprechen nicht eingehalten. Diese Menschen bekommen kein Visum für die Schweiz. Es ist dringend nötig, dass der Kanton sich beim Bund für die Verwandten der im Kanton Bern lebenden Menschen aus Syrien einsetzt. Mit der Visumserteilung für die Familienangehörigen von im Kanton Bern lebenden Personen syrischer Herkunft kann der Kanton Bern diese Gruppe effektiv helfen.